

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.1.1 + 3.1.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/038/ X	
Sitzung am	: 17.04.2012	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 19:40

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.04.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Kathrin Oehme

Teilnehmer

Frau Ute Algier
Frau Naime Basarici
Herr Hans-Georg Becker
Herr Miro Berbig
Herr Arne - Michael Berg
Herr René Bülow
Herr Tobias Claßen
Frau Annemarie Ebert
Herr Uwe Engel
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Peter Gloger
Herr Frank Grzybowski
Frau Dagmar Gutzeit
Frau Sybille Hahn
Herr Harald Hattendorf
Frau Gabriele Heyer
Herr Peter Holle
Herr Thomas Jäger
Herr Helmuth Krebber
Frau Marlis Krogmann
Herr Jürgen Lange
Frau Ariane Last ab 19.05 Uhr
Herr Gert Leiteritz
Herr Christoph Mendel
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Günther Nicolai
Herr Johannes Paustenbach
Frau Heideltraud Peihs
Frau Maren Plaschnick
Herr Dr. Norbert Pranzas ab 19.06 Uhr
Herr Klaus Rädiker
Herr Volker Schenppe
Herr Wolfgang Schmidt
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Dietmar Schulz

Herr Joachim Schulz
Herr Arne Schumacher
Herr Karl Heinrich Senckel
Herr Emil Stender
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Frau Doris Vorpahl
Herr Friedhelm Voß
Frau Ruth Weidler
Frau Gisela Wendland
Herr Ulf Woitakowski
Herr Hans-Joachim Zibell

Verwaltung

Herr Hauke Borchardt
Herr Thomas Bosse
Herr Hans-Joachim Grote
Frau Nadine Peters
Frau Manuela Petersen-Sielaf
Frau Anette Reinders
Herr Alex Stäcker
Herr Wulf-Dieter Syttkus
Herr Jens Tresselt

FB 106
Erster Stadtrat
Oberbürgermeister
Fachbereich 102, Protokoll
Hauptamt
Zweite Stadträtin
Fachbereich 102
Amt 20
Amt 14

sonstige

Herr Benedict Bürger
Frau Angelika Kahlert

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Joachim Murmann
Herr Bodo von Appen

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.04.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 : M 12/0146

Bericht Herr Grote - Änderung der Kommunalverfassung

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : F 12/0131

Anfrage gem. § 6 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung; hier: Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst

TOP 7 : B 12/0127

Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung

TOP 8 : B 12/0062

Einziehung einer Teilstrecke und einer Aufweitungsfäche der Straße Schützenwall

TOP 9 : B 12/0103

Zustimmung zur Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt sowie der Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt.

TOP 10 : B 12/0107

Zustimmung zur Neuwahl des Gemeindeführers der Feuerwehr Norderstedt sowie der Neuwahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr Norderstedt.

TOP 11 : B 12/0112

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.07.2012

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.04.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 45 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Berichte der Stadtpräsidentin

Keine.

TOP 4: M 12/0146

Bericht Herr Grote - Änderung der Kommunalverfassung

Herr Grote berichtet zur aktuellen Änderung der Kommunalverfassung und gibt die nachfolgenden Erläuterungen zu Protokoll:

Nach Pressemitteilung des Innenministeriums ist die am 22.03.2012 im Landtag beschlossene Änderung der Kommunalverfassung am 12.04.2012 im GVOBl. veröffentlicht und zu großen Teilen am 13.04.2012 in Kraft getreten.

Bei Erstellung dieser Ausführungen (17.04.2012) liegt das entsprechende GVOBl. der Verwaltung noch nicht vor. Die Ausführungen beziehen sich daher auf die Beratungs- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses (Drucksache 17/2368 des Landtages), die soweit ersichtlich, mit nur geringfügigen mündlichen Änderungen beschlossen wurde.

Die wesentlichen Änderungen für die **Stadt Norderstedt**. Die §§ beziehen sich auf die GO neuer Fassung:

Lfd. Nr. ¹	Inhalt	Inkrafttreten ²
2	Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner, Einwohner, Einwohnerfragestunde (§ 16a) <i>- ist zukünftig durch Satzung zu regeln</i>	13.04.2012 <i>- Übergangsregelung bis 12.04.2013³</i>
3	Einwohnerantrag (§ 16b) <i>- ist zukünftig durch Satzung zu regeln</i>	Wie lfd. Nr. 2
5	§ 22 – Präzisierung (Ausschließungsgründe)	13.04.2012
9	a) Neuregelung der Bildung von Fraktionen in der Stadtvertretung durch Erklärung gegenüber dem oder der Vorsitzenden der Stadtvertretung (§ 32a (1)) b) Geschäftsordnung der Fraktionen (§ 32a (2)) c) Zuschussgewährung an die Fraktionen. Zukünftig können auch Zuschüsse für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.	13.04.2012
10	Ermittlung des Vorschlagsrechtes für die Wahl des oder der Vorsitzenden der Stadtvertretung zukünftig nach Sainte-Laguë/Schepers (§ 33 Abs. 2 S.2)	01.06.2013
11	Wegfall des von allgemeinen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten in der Stadtvertretung (§ 35 Abs. 2 S. 1). <i>Zukünftig ist im Einzelfall über die Nichtöffentlichkeit zu entscheiden.</i>	13.04.2012
12	b) bb) Bei Wahlen durch die Stadtvertretung im Form der Verhältniswahl erfolgt ebenfalls im Verfahren Sainte-Laguë/Schepers	01.06.2013
15	a) Wegfall von allgemeinen, nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten in den Ausschüssen (§ 46 (8) S. 1) <i>- zukünftig ist im Einzelfall über die Nichtöffentlichkeit zu entscheiden</i> c) aa) Eine Neubesetzung aller Wahlstellen eines Ausschusses kann nur noch verlangt werden, wenn die Zusammensetzung nicht mehr dem Stärkeverhältnis in der Stadtvertretung entspricht (§ 46 (10) S. 1)	13.04.2012
23	Große kreisangehörige Stadt - Kommunen über 50.000 EW haben Anspruch auf Übertragung bestimmter Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde <i>- inwieweit dies sinnvoll ist, muss im Einzelnen geprüft werden</i> - Die Übertragung erfolgt durch ö.-r. Vertrag, der eine Kostenregelung enthalten muss - Die Trägerschaft für das Jugendamt bleibt auf unbestimmte Zeit erhalten (§ 60a)	13.04.2012
25-35	Gemeindegewirtschaft – <i>von Seiten des Hauptamtes keine Erläuterungen</i>	

Die Änderungen des Kommunalverfassungsrechtes erfordern sowohl eine Anpassung der Hauptsatzung als auch der Geschäftsordnung und den Erlass einer Satzung über die Einwohnerbeteiligung. Dafür wird die Verwaltung einen Entwurf erarbeiten, sobald der Einführungserlass des Innenministeriums (.s.u.) vorliegt.

¹ Lfd. entsprechend Art. 2 des Änderungsgesetzes (Drucksache 17/2368)

² aaO, Art. 13

³ aaO, Art. 11, Nr. 4

Die sowohl in der Hauptsatzung als auch in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen zu den generell nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten verstoßen mit dem 13.04.2012 gegen höherrangiges Recht (GO) und dürfen nicht mehr angewendet werden.

Der Städteverband empfiehlt in seinem Rundschreiben 47/2012 vom 16.04.2012:

„Daher gibt die Geschäftsstelle den nachstehenden Verfahrensvorschlag mit folgendem Hin-weis zur Kenntnis:

Der Verfahrensvorschlag ist mit dem Innenministerium abgestimmt. Zu den Änderungen des Kommunalverfassungsrechts soll es einen Einführungserlass geben. Nach Vorliegen des Einführungserlasses wird die Geschäftsstelle noch weitere Hinweise zur Auslegung der neuen Vorschriften geben. Etwaige Fragestellungen aus der Anwendung des geänderten Rechts können auch an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Die Geschäftsstelle wird im Innenministerium um ein Abstimmungsgespräch zu Einzelfragen bitten.

1. Ab Inkrafttreten der Änderungen der Gemeindeordnung (voraussichtlich 13.04.2012), sind die etwaige Hauptsatzungs- oder Geschäftsordnungsregelungen, die einen allgemeinen Ausschluss der Öffentlichkeit für die Sitzungen der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses vorsehen, nicht mehr anzuwenden, weil die Gemeindeordnung als höherrangiges Recht Anwendung findet.

2. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nur noch durch Beschluss in der Sitzung herbeigeführt werden.

3. Aus Zweckmäßigkeitgründen kann bei der Aufstellung der Tagesordnung bereits berücksichtigt werden, welche Angelegenheiten öffentlich beraten werden und welche voraussichtlich nichtöffentlich zu beraten sind. Um das kenntlich zu machen ist es zulässig, auf der Tagesordnung bspw. einen Vermerk anzubringen:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung/ Ratsversammlung/ Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

4. Es ist zulässig, nach Feststellung der Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung einen Verfahrensbeschluss herbeizuführen, mit dem festgelegt wird, dass bestimmte Tagesordnungspunkte (z.B. 5., 6., 7., 8.) in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

5. Sofern Ausschlussgründe bestehen, müssen auch die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten weiterhin vertraulich behandelt werden, es besteht die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 Abs. 2 GO. Die Verwaltung ist berechtigt, diese Vorlagen bei dem Versand entsprechend zu kennzeichnen (z.B. mit einem Vermerk: *Vertraulich – Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor*).“

Frau Last nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Dr. Pranzas nimmt ab 19.06 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: F 12/0131 Anfrage gem. § 6 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung; hier: Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst

Herr Grote beantwortet die gestellten Fragen und gibt seine Erläuterungen zu Protokoll:

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit kann davon ausgegangen werden, dass allein hierdurch ein erheblicher Teil der errechneten Mehraufwendungen kompensiert wird.

5. Wie können diese Beträge aus derzeitiger Sicht finanziert werden, ohne Abgaben zu erhöhen?

Der verbleibende Mehraufwand ist grundsätzlich in den Budgets der Fachbereiche durch Einsparungen aufzufangen; ich habe die budgetverantwortlichen Amtsleitungen gebeten, dieses sicherzustellen. Entsprechende Informationen der Fachausschüsse zum Budgetstand erfolgen mit dem 1. Halbjahresbericht 2012.

Aus derzeitiger Sicht besteht daher (anders als in vielen anderen Kommunen) keine Veranlassung, über eine Erhöhung von Abgaben nachzudenken.

Durch die Gestaltung der Deckungskreise wird ein hohes Maß an Flexibilität erreicht, so dass akut kein Bedarf besteht, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Es ist damit zu rechnen, dass die Überplanungen des Haushaltes – auch auf Grund des Tarifabschlusses – im Spätherbst vorgestellt werden.

TOP 7: B 12/0127

Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

1. Aenne Abel
2. Benedict Bürger
3. Conrad Gregor Grözinger
4. Esmā Gürel
5. Florian Hiller
6. Florian Jobst
7. Inga Rutz
8. Jannik Braun
9. Jessica Jensen
10. Julian Langmann
11. Kevin Ruhbaum
12. Leonie Gosau
13. Magdalena Meder
14. Marielena Loeck
15. Melina Archipoff
16. Natalie Jührend
17. Phillipp Boyens
18. Svenja Dassau
19. Thies Gerke
20. Tobias Fisch

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 12/0062**Einziehung einer Teilstrecke und einer Aufweitungsfäche der Straße Schützenwall**

Herr Berg stellt für die CDU-Fraktion einen **Ergänzungsantrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Postkasten vom Langenharmer Weg in die Stormarnstraße verlegt wird.

Der Ergänzungsantrag von Herrn Berg wird nach eingehender Beratung in einvernehmlicher Form festgelegt:

Die Verwaltung wird gebeten mit der Post AG, bezüglich einer geeigneten Standortverlegung des Briefkastens an der Ecke Langenharmer Weg und Schützenwall, Rücksprache zu halten.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag:

Bei 42 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die Teilstrecke der Straße Schützenwall zwischen den Straßen Langenharmer Weg und Stormarnstraße, nämlich der Verlauf ab Stormarnstraße bis 15 m vor der Einmündung zum Langenharmer Weg und die westliche Aufweitungsfäche (Dreiecksfläche) zum Langenharmer Weg hin, werden gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig- Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631, berichtigt 2004 S. 140) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen, da sie aufgrund der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 (Gebiet Schützenwall-Süd) keine Verkehrsbedeutung mehr haben.

Die Verwaltung wird gebeten mit der Post AG, bezüglich einer geeigneten Standortverlegung des Briefkastens an der Ecke Langenharmer Weg und Schützenwall, Rücksprache zu halten.

Abstimmung über die Vorlage:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 12/0103**Zustimmung zur Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt sowie der Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt.****Beschluss:**

Der Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt, Herrn Norbert Berg, sowie der Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt, Herrn Matthias Bruns, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig – Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 17.12.2010, zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 12/0107

Zustimmung zur Neuwahl des Gemeindeführers der Feuerwehr Norderstedt sowie der Neuwahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr Norderstedt.

Beschluss:

Der Neuwahl des Gemeindeführers der Feuerwehr Norderstedt, Herrn Niels - Ole Jaap, sowie der Neuwahl seines Stellvertreters, Herrn Matthias Huhn, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig – Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 17.12.2010, zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 12/0112

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.07.2012

Beschluss:

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 17.04.2012 mit Wirkung zum 01.07.2012 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 12/0112 vorgenommen.

Abstimmung:

Bei 41 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen.